

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport des Vogelsbergkreises am 21. April 2010 im Sitzungssaal des Landratsamtes in Lauterbach

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Ende der Sitzung: 15:27 Uhr

Mitglieder:

Ausschussvorsitzender Klaus Krug (CDU)
stellv. Ausschussvorsitzender Harald Nahrgang (SPD)
Kreistagsabgeordneter Harald Bönsel (CDU)
Kreistagsabgeordnete Ursula Helm (CDU)
Kreistagsabgeordneter Dr. Jens Mischak (CDU)
Kreistagsabgeordneter Michael Refflinghaus (CDU)
Kreistagsabgeordnete Irma Greb (SPD)
Kreistagsabgeordneter Stephan Hanisch (SPD)
Kreistagsabgeordnete Margret Jöckel (SPD)
Kreistagsabgeordnete Gerda Krömmelbein (FW)
Kreistagsabgeordneter Rudolf Scharmann (FDP)

entschuldigt:

Kreistagsabgeordneter Dr. Udo Ornik (B90Gruene)

Kreistagsvorsitzender und seine Stellvertreter:

stellv. Kreistagsvorsitzende Ingeborg Beckmann-Launer (CDU)
stellv. Kreistagsvorsitzender Jürgen Ackermann (SPD)
stellv. Kreistagsvorsitzender Manfred Dickert (FDP)
stellv. Kreistagsvorsitzender Peter Zielinski (B90Gruene)

entschuldigt:

Kreistagsvorsitzender Ulrich Künz (CDU)
stellv. Kreistagsvorsitzender Friedel Kopp (FW)

Mitglieder des Kreisausschusses:

Kreisbeigeordneter Heinz Geißel (FW)
Kreisbeigeordneter Hanns Michael Diening (FDP)
Kreisbeigeordneter Hans Helmut Günther (CDU)
Kreisbeigeordneter Uwe Meyer (CDU)
Kreisbeigeordnete Rosemarie Müller (CDU)
Kreisbeigeordneter Hans-Jürgen Herbst (SPD)
Kreisbeigeordneter Ulrich Madeisky (SPD)
Kreisbeigeordnete Magdalena Pitzer (SPD)
Kreisbeigeordneter Kurt Stiehler (SPD)

entschuldigt:

Landrat Rudolf Marx (CDU)
Erster Kreisbeigeordneter Gerhard Ruhl (FW)
Kreisbeigeordneter Helmut Freudenreich (CDU)
Kreisbeigeordneter Wilfried Fink (CDU)
Kreisbeigeordneter Klaus Schönfeld (SPD)
Kreisbeigeordneter Dr. Erik Siefert (B90Gruene)

Mitarbeiter der Kreisverwaltung:

Herr Wahl, Schulverwaltungsamt
Frau Euler, Frau Bohl, Parlamentsbüro

Ausschussvorsitzender Krug eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Die Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnungspunkt 1: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion betr. Resolution zur
Unterrichtsversorgung im ländlichen Raum
(Drucksache IX/KT/0314)**

Ausschussvorsitzender Krug fragt, ob die SPD-Fraktion den Antrag begründen möchte.

Kreistagsabgeordneter Hanisch gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, dass die Resolution zur weiteren Beratung und endgültigen Beschlussfassung vom Kreistag in den Schulausschuss überwiesen worden ist.

Schuldezernent Diening erklärt, dass er inhaltlich hinter der Resolution steht, die die Probleme in einem ländlichen Flächenkreis zutreffend beschreibt, und untermauert die Gefährdungsprognosen mit den aktuellen Schülerzahlen, die dem Protokoll auf Bitten der Kreistagsabgeordneten Greb als Anlage beigefügt sind. Aus seiner Sicht ist es erforderlich, dass sich die ländlich strukturierten Flächenkreise in einem gemeinsamen Appell an die Hessische Landesregierung wenden, um die wesentlichen Forderungen der ländlichen Räume, z.B. Erhaltung der Grundschulstandorte in den Großgemeinden und eines differenzierten Schul- und Ausbildungsangebotes im Oberstufen- bzw. Berufsschulbereich, gemeinsam in Wiesbaden vorzutragen.

Kreistagsabgeordneter Zielinski merkt an, dass das Verhalten der nächst höheren zur niedrigeren Entscheidungsebene und die Vorgaben der kommunalen Finanzaufsicht kritisch hinterfragt werden müssen. Die Frage, welche Perspektive den Kommunen und Landkreisen im Verhältnis zu den Ballungsräumen gegeben werden sollte, müsse offensiv thematisiert werden.

Nach Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Krug über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der ländliche Raum ist dadurch gekennzeichnet, dass die Bevölkerungsdichte deutlich geringer ist als die in anderen Regionen. Ein solcher ländlicher Raum ist der Vogelsbergkreis, der mit 79 Einwohnern/km² die geringste Besiedlung pro Flächeneinheit in Hessen aufweist. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte liegt in Hessen bei 287 Einwohnern/ km² und die von Ballungsräumen bei über 2000 Einwohnern/km². Die ca. 112 000 Einwohner des Vogelsbergkreises verteilen sich auf 19 selbstständige Kommunen (10 Städte und 9 Gemeinden) und 185 Dörfer. Die demographische Entwicklung prognostiziert einen im Vergleich zu Ballungsgebieten überproportionalen Rückgang der Bevölkerungszahlen.

Die gesetzlichen Vorgaben für die Unterrichtsversorgung berücksichtigen diesen Tatbestand nicht. Die Richtlinien für Klassengrößen in Grundschulen und Schulen des Mittelstufenbereichs sowie die Berechnungsfaktoren für die Unterrichtsversorgung der Schulen des Oberstufenbereichs und der Berufsbildenden Schulen gelten für ganz Hessen einheitlich.

Der Kreistag des Vogelsbergkreises sieht darin eine Benachteiligung des ländlichen Raumes. Konkret sei diese Benachteiligung für einige Schulformen aufgezeigt:

Situation im Grundschulbereich

Lange Zeit war man sich darin einig, dass insbesondere für die jüngsten Schulbesucher der Grundsatz gelten sollte „kurze Wege für kurze Beine“. An einigen Schulstandorten des Vogelsbergkreises gehen aufgrund der demographischen Entwicklung die Schülerzahlen derart zurück, dass bei Anwendung der oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen relativ bald Grundschulstandorte geschlossen werden müssen. Um dieses zu vermeiden, müssen für Grundschulen des ländlichen Raumes andere gesetzliche Vorgaben bezüglich der Lehrerversorgung, Klassengrößen und Gliedrigkeit gelten.

Situation im Oberstufenbereich

Hier gilt als Grundsatz, dass alle hessischen Schülerinnen und Schüler in Vorbereitung ihrer beruflichen Ausrichtung und bei der Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Absolventen des Oberstufenbereichs ein umfangreiches und zukunftsweisendes Unterrichtsangebot erhalten müssen. Die Gymnasien des Vogelsbergkreises müssen dazu durch eine entsprechend verbesserte Lehrerrzuweisung in die Lage versetzt werden, auch den Schülerinnen und Schülern des Vogelsbergkreises ein entsprechendes Angebot machen zu können.

Situation im Berufsschulbereich

Auch hier gilt als Grundsatz, dass alle hessischen Schülerinnen und Schüler in ihrer beruflichen Ausrichtung und der Wettbewerbsfähigkeit mit anderen Absolventen der Berufssparte ein umfangreiches und zukunftsweisendes Unterrichtsangebot erhalten müssen. Die Berufsschulen des Vogelsbergkreises müssen dazu durch eine entsprechend verbesserte Lehrerrzuweisung in die Lage versetzt werden, auch den Berufsschülerinnen und -schülern des Vogelsbergkreises ein entsprechendes und vor allen Dingen wohnortnahes Angebot machen zu können. Der Erhalt von Fachklassen in der Region ist nur durch eine auf den ländlichen Raum zugeschnittene Unterrichtsversorgung möglich.

Der Kreistag des Vogelsbergkreises appelliert daher an die Hessische Landesregierung und insbesondere die Vertreter des Vogelsbergkreises im Landtag, initiativ zu werden, damit die Schulen des ländlichen Raumes bezüglich der Lehrerversorgung so ausgestattet werden, dass sie in ihren Angeboten denen von Ballungsgebieten gleichgestellt sind, um somit ein weiteres Abgleiten der ländlichen Räume zu verhindern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 2

Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

gez. Krug
Der Vorsitzende des Ausschusses für Schulen,
Kultur und Sport

Die Protokollführerin

